

auch später nicht voll zur Ausführung gelangtem, Gedanken alle Ströme Russlands verbinden sollten. Alles, was der Entfaltung der Macht des Staates nach aussen und zur Förderung der materiellen Kultur im Innern dienen konnte, wurde von Peter mit Verständnis und, dank seiner gewaltigen Willenskraft und persönlichen Hingebung, mit glänzendem Erfolg in die Wege geleitet. Aber in der Hauptsache waren es Erfolge, die durch Fremde erzielt wurden und Fremden zu gute kamen, für die die eigenen Unterthanen rücksichtslos eingesetzt und geopfert wurden, und denen die Masse des russischen Volkes gleichgültig und zunächst auch ohne die Möglichkeit, einen Gewinn daraus zu ziehen, gegenüber stand. Noch mehr war letzteres der Fall bei dem, was Peter für die Zwecke höherer Geistesbildung that durch *Gründung von Fachschulen und Bibliotheken, Anlegung wissenschaftlicher Sammlungen und Stiftung der* (einige Monate nach Peters Tod eröffneten) *Akademie der Wissenschaften*. Für das, was, allerdings nur in langsamem Fortschreiten, die Masse des russischen Volkes geistig und ökonomisch hätte heben können, hatte Peter keinen Sinn: er that nichts, um die Organisation eines Volksschulunterrichts anzubahnen, und die *Leibeigenschaft* wurde *unter Peter noch schlimmer*, da er, einem von ihm erlassenen allgemeinen Verbot zuwider, es zuließ, dass die Bauern von der Scholle weg und die Haussklaven von der Familie weg an Fabriken verkauft wurden; auch wurden jetzt alle ländlichen Arbeiter der „*Seelensteuer*“ unterworfen. Peters Bestreben, die Tracht zu europäisieren, stiess auf den heftigsten, hinsichtlich des Bartverbots auch durch religiöse Anschauungen bestimmten, Widerstand; mit seinem Wunsch, Ton und Brauch der russischen Gesellschaft dem der gebildeten Europäer anzupassen, stand sein eigenes Gebahren manchfach in schroffem Widerspruch. So blieb die westeuropäische Kultur, die Peter nach Russland verpflanzte, ein fremdes Element im Volkskörper, das zugleich als eine Ursache innerer Zersetzung und als ein Hebel des Fortschritts wirkte.

Die staatlichen Einrichtungen wurden von Peter in bürokratischem Sinn umgebildet: an die Stelle der erblichen Privilegien trat die „*Tabelle der Rangstufen*“ (Tschin), die durch Leistungen im Amt verdient werden mussten, an die Stelle des Bojarenrats der Senat (1711), der als Zentralbehörde (von regelmässig 9 Mitgliedern) die Oberleitung der Rechtspflege, der Finanzen, der inneren Verwaltung und des Heerwesens, ausserdem die Befugnisse eines obersten Gerichtshofes erhielt; für die Einzelverwaltungen wurden neun Kollegien (1718) errichtet; den ungenügenden Leistungen des Senats und dem Mangel einer klaren Abgrenzung der Befugnisse sollte die Einsetzung eines „*Generalrevisors der Ukase*“, dann eines „*Generalprokurors*“ (1722) abhelfen. Die *grösste Schwäche der neuen Verwaltung* lag in der *Bestechlichkeit der Beamten*, die durch Peters drakonische Strenge gegen einzelne Verfehlungen und durch ein geheimes Beaufsichtigungssystem nicht gehoben werden konnte. Die Rechtsprechung litt unter dem Mangel einer, von Peter ernstlich angestrebten, aber nicht erreichten, einheitlichen Zusammenfassung und Ausgleichung der bestehenden Gesetze und Verordnungen, sowie unter der Abhängigkeit von den Verwaltungsbehörden. Die einzige Schranke gegen Beamtenwillkür blieb der Absolutismus des Zaren. Ein Ansatz zur Selbstverwaltung wurde gemacht durch die Einrichtung gewählter Bürgermeister für die städtische Verwaltung und Gerichtsbarkeit und durch die Schaffung der von den adeligen Grundherren aus ihrer Mitte gewählten „*Landräte*“ (Semstwo), welche den Woiwoden, später Gouverneuren, der Provinzen als beratende Kollegien zur Seite standen. In der *Besteuerung* entsprach die Praxis dem Grundsatz Peters, dass mit der Sorge für den Staatsschatz die Schonung des Volkswohlstands gepaart sein solle, keineswegs: die Gegenstände des allgemeinen Gebrauchs waren hoch